

Tagungsbeitrag zur:
Vortrags- und Exkursionstagung der Arbeits-
gruppe Bodenschätzung und Bodenbewertung
der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft
am 11. und 12. September 2008 in Weimar
Berichte der DBG (nicht begutachtete online-
Publikation), www.dbges.de

Martin, H.¹⁾

Eröffnung

Sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen des Präsidenten der Thüringer Landesfinanzdirektion Herrn Scharschmidt – der heute leider verhindert ist – begrüße ich Sie sehr herzlich zur Vortrags- und Exkursionstagung der AG Bodenschätzung und Bodenbewertung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft.

Sie findet dieses Jahr in Kooperation mit der Thüringer Landesfinanzdirektion und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Weimar statt.

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich den Weg nach Thüringen gefunden haben und sich der Tagung durch Ihr Erscheinen verpflichtet fühlen.

Die **Bodenschätzung in Deutschland** beginnt im vorigen Jahrhundert. Sie diente der Besteuerung der landwirtschaftlich genutzten Böden und wurde nach 1945 weitergeführt.

Das **Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens** (Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG) vom 20.12.2007 novellierte die Bodenschätzung im Rahmen des **Jahressteuergesetzes 2008** grundlegend.

Der Gesetzgeber hat damit ein mehr als sieben Jahrzehnte altes Gesetz neu gefasst und damit den Auftrag an die Bodenschätzung, zur Beschreibung und Bewertung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen erneuert.

In der Öffentlichkeit ist jedoch wenig bekannt, dass die Bodenschätzung zur Steuerverwaltung gehört und ihr eine wichtige steuerliche Funktion zukommt:

Im **steuerlichen Bereich** sind die Ergebnisse der Bodenschätzung Grundlage für die Einheitsbewertung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie ihrer Derivate. Sie sind damit u. a. maßgeblich für die Erhebung der Steuern vom land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz (Grundsteuer), für die Einkommensbesteuerung der Landwirte nach Durchschnittssätzen (§13a EStG), für die Abgrenzung der Gewinnermittlungsarten und Bestimmung der Buchführungspflicht bei Land- und Forstwirten gemäß § 141 AO oder als Grundlage für die Bemessung des Grundbesitzwertes für die Erbschaftsteuer nach § 12 Abs. 3 ErbStG.

Des Weiteren spielt die Bodenschätzung eine Rolle bei der Festsetzung des Grundstückswertes bei öffentlichen Baumaßnahmen etwa im Straßenbau. Die jeweiligen Behörden richten sich bei der Zahlung für solche Grundstücke unter anderem auch nach den Bodenschätzungsergebnissen.

Auch im **außersteuerlichen Bereich** werden Bodenschätzungsdaten seit Jahren erfolgreich eingesetzt, so in der Agrarverwaltung und im Boden- und Umweltschutz.

Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Flurbereinigung (zur Feststellung der Tauschwerte), der Verkauf von Flächen im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes in den neuen Bundesländern (EALG), Kaufpreissammlungen für landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie bei Kooperationsverträgen zwischen Landwirten als Entlohnungsmaßstab.

Auch die agrarstrukturellen Planungen, die Landesplanung und die Raumordnung stützen sich auf die Bodenschätzung.

Als Wertmaßstab, Bemessungsgrundlage und Abgrenzungskriterium nutzen den Einheitswert und seine Derivate die Agrarsozialversicherungen sowie die Höfeordnung und die allgemeine landwirtschaftlichen Beitrags- und Gebührenbemessung (z.B. für die Landwirtschaftskammer).

Diesem Umstand hat der Gesetzgeber dadurch Rechnung getragen, dass auch im neuen Bodenschätzungsgesetz die außersteuerliche Nutzung der Bodenschätzung wieder fest verankert

¹⁾ Thüringer Landesfinanzdirektion Erfurt, Finanzpräsident

ist und die Datenweitergabe an andere Behörden durch das Gesetz erleichtert wurde.

In diesem Kontext wird neuerdings auch eine **automatisierte Datenhaltung** in der Bodenschätzung gesetzlich gefordert.

Die **Arbeitsgruppe Bodenschätzung und Bodenbewertung** der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft kann nach mehr als 10 Jahren ihres Bestehens inzwischen selbst auf eine erfolgreiche Tradition zurückblicken.

Gegründet im September 1997 in Konstanz, sollte die Arbeitsgruppe zunächst hauptsächlich den Weg für eine **zeitgemäße bodenkundliche Nutzung** der vorhandenen Bodenschätzungsinformationen in Wissenschaft und Praxis bereiten.

Die Einbindung von Bodenschätzern aus dem Bereich der Steuerverwaltung in die AG führte jedoch rasch dazu, dass sich zwischen Bodenkundlern und Bodenschätzern ein Gleichgewicht der Kräfte einstellte und die Aktivitäten der AG auch für die **Bodenschätzung** zu einer wertvollen Arbeits- und Informationsplattform wurden.

Die folgenden fünf Fachtagungen behandelten verschiedene aktuelle Themenschwerpunkte wie z.B. die Bodenschätzung und Bodenbewertung auf Rekultivierungsflächen bzw. auf Extremstandorten und waren meistens mit regional-spezifischen Exkursionen verbunden.

Hier sind auch die beiden richtungweisenden Workshops zur **Nutzung digitaler Bodenschätzungsdaten** anzusprechen, die in 2004 im Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha sowie 2007 in Mainz stattfanden.

Beginnend mit der ersten großen Tagung 1998 in Frankfurt am Main mit mehr 180 Teilnehmern aus den Fachgebieten Bodenschätzung und Bodenkunde, über die nachfolgenden Veranstaltungen in Halle an der Saale (2000), Gießen (2002), Kempten (2004) und Oldenburg (2006) bis hin zur diesjährigen Tagung in Weimar hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, den Fragen aus der Praxis ein breites Diskussionsforum zu bieten.

Wie auch bei den vorangegangenen Tagungen soll auch diese Veranstaltung als Forum genutzt

werden, um die Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich der Bodenschätzung und Bodenbewertung voranzubringen.

Ich begrüße daher sehr herzlich die erschienenen Vertreter der Wissenschaft vom Institut für Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen, dem Leibniz Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Müncheberg, der Fachhochschule Eberswalde und der Technischen Universität Graz.

Darüber hinaus freue ich mich, Vertreter der Russischen Akademie der Wissenschaften aus Novosibirsk sowie vom Österreichischen Bundesministerium für Finanzen und der Steuer- und Zollkoordination in Wien bei uns in Weimar willkommen zu heißen.

Ich darf weiterhin sehr herzlich alle Bodenwissenschaftler, Bodenkartierer und die zahlreichen Bodenschätzer aus dem gesamten Bundesgebiet begrüßen, die den Weg nach Weimar gefunden haben.

Themenschwerpunkte der diesjährigen Tagung werden neben der Erörterung von Grundsatfragen aus dem Bereich der Bodenschätzung u. a. die Nutzung der Bodenschätzung in der Agrarverwaltung, im Acker- und Pflanzenbau und in der bodenkundlichen Landesaufnahme sein.

Darüber hinaus wird morgen eine **Fachexkursion** zu typischen Böden des Thüringer Beckens stattfinden.

Meine Damen und Herren,

freuen Sie sich auf eine spannende Tagung mit interessanten Themen und genießen Sie daneben das kulturelle Flair der Klassikerstadt Weimar.

An dieser Stelle danke ich allen, die diese Tagung ermöglicht und gestaltet haben und wünsche der Tagung und Ihrer Exkursion einen erfolgreichen Verlauf und darf nun das Wort an den Referenten für Bodenschutz beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Herrn Dr. Koch, übergeben.